

Erklärung

Hiermit erkläre ich, daß mir die §§ 31 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes bekannt sind. Ich erfülle die Voraussetzungen zum Schöffenamtsamt. Es liegt kein Tatbestand vor, der eine Unfähigkeit zum Schöffenamtsamt nach sich zieht. Ich gehöre keinem Personenkreis an, der nicht berufen werden darf.

Überherrs,
